

Maschinenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Generali Versicherung AG,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a



ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Maschinenversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden an Maschinen, maschinellen Einrichtungen und Apparaten durch:

- ✓ Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit
- ✓ Wirkung der elektrischen Energie
- ✓ Indirekter Blitzschlag
- ✓ Implosion oder sonstige Wirkung von Unterdruck
- ✓ Überdruck mit Ausnahme von Explosion
- ✓ Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- ✓ mechanisch einwirkende Gewalt (Sturz- und Bruchschäden)

Die Generali Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- ✗ Verschleiß (jede Art von Abnutzung und Alterung, auch vorzeitige)
- ✗ durch dauernde chemische, thermische, mechanische oder witterungsbedingte Einflüsse
- ✗ durch Korrosion und Ablagerungen
- ✗ durch vorsätzliche oder grobfahrlässige Handlungen oder Unterlassungen des Versicherungsnehmers bzw. Versicherten
- ✗ Krieg
- ✗ innere Unruhen
- ✗ Erdbeben, Überschwemmung und Hochwasser
- ✗ Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung

Maschinenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Generali Versicherung AG,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a



ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Generali Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Die versicherten Sachen müssen sorgfältig gewartet und instandgehalten werden.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Generali Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halb-, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Generali Versicherung AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Bei befristeten Verträgen können Sie den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres, von Versicherungsbeginn an gerechnet, und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat kündigen.
- Bei unbefristeten Verträgen können Sie den Vertrag jährlich, von Versicherungsbeginn an gerechnet, mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht können Sie bei Antragstellung für die Dauer von 2 Jahren gegen Gewährung eines Prämiennachlasses verzichten (erstmalige Kündigung zum Ende des dritten Jahres).

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.